



**Solidarität hilft siegen!**

# ROTE HILFE

5. Jg. Nr. 9

Okt-Nov 1977

70 Pfennig

## DIE BOURGEOISIE BENUTZT DIE TERRORAKTE ZUR MOBILMACHUNG GEGEN DAS VOLK Verteidigt die demokratischen Rechte

Das widerwärtige menschenverachtende Schauspiel, das die individuellen Terroristen mit der Flugzeugentführung und der Ermordung des Piloten sowie der Entführung und Erschießung Schleyer geliefert haben, hat der herrschenden Klasse den willkommenen Anlaß geliefert, mit einer konzentrierten reaktionären Hetze gegen das Volk und die demokratischen Rechte mobil zu machen.

Der individuelle Terrorismus ist zum Kal küll der herrschenden Klasse geworden, ihr rampontiertes Aussehen auszubessern und mit einer reaktionären Hetze die Rechtslosigkeit der Volksmassen herbeizuführen. Als handle es sich nicht um ein paar Dutzend Desperados, sondern um ein Volk von Terroristen, würde binnen weniger Wochen die Vision vom Polizeistaat greifbar: kübelweise Hetze gegen entschiedene Demokraten als Sympathisanten des Terrors, ein beispielloses Bürgerkriegsmanöver gegen

Zehntausende Gegner des mörderischen Atomprogramms der Schmidt-Regierung, Verbotsdrohungen gegen die kommunistischen Organisationen, Blitzgesetz zur Vernichtung von Gefangenen, das immer neue Hervorholen längst geplanter reaktionärer Gesetzesvorlagen, ein Fernsehen, das dem Polizeifunk ähnelt und sich an Kritecherei vor der Regierung überbietet.

Die Erleichterung der Bevölkerung über die Rettung des Lebens der Flugzeuginsassen wird von der herrschenden Klasse weidlich ausgenützt, um eine neue Volksgemeinschaft zu beschwören. Die GSG 9 - ein Haufen von Tötungsspezialisten - wird zum Vorbild der Jugend erhoben. Ihre Tat entspringe "den bewußt erlebten Grundwerten der Freiheit und Solidarität!" (Kanzler Schmidt)!

Die herrschende Klasse gibt sich besorgt um das Leben von Menschen! Fast siebzig

Todesschüsse der Polizei gegen wehrlose Menschen in den vergangenen Jahren, das geplante Polizeigesetz, die Einsätze des BGS und der Polizei in Brokdorf und Grohnde sprechen eine deutlichere Sprache! Selbst der Tod der Gefangenen in Stuttgart-Stammheim war einkalkuliert - und auch hier kann es die Regierung nicht lassen, noch menschenverachtende Hetztiraden von sich zu geben.

Die Mobilmachung gegen alle fortschrittlichen Kräfte, die Beseitigung elementarer Rechte von Angeklagten und Gefangenen, die Angriffe auf die Meinungs- und Organisationsfreiheit, die Überziehung der Volksmassen mit Bespitzelung, Kontrolle, Überwachung und Schikanierung durch Polizei, Verfassungsschutz und Geheimdienste muß in einer breiten Aktionseinheit bekämpft werden.

Die ROTE HILFE ruft dazu auf:

Schließ Euch zusammen gegen den drohenden Polizeistaat! - Solidarisiert Euch mit den politisch Verfolgten! Verteidigt die demokratischen Rechte!

### INHALT

GROSSANGRIFF AUF DIE DEMOKRATISCHEN RECHTE	2
VERBOTS-DROHUNGEN, BGS UND BLITZGESETZ	3
HETZE, ENTRECHTUNG UND VERFOLGUNG - VERTEIDIGT DIE ROTE HILFE	4/5
DEMONSTRATIONSRECHT IN KALKAR	6
PROZESSE GEGEN SCHEER u. a.	7
OSTBERLIN: WIDERSTAND GEGEN VOPO- UND STASITERROR	8
HORST MAHLER/P. BELLINGHAUSEN	8



20 000 MENSCHEN DEMONSTRIERTEN AM 8. OKTOBER IN BONN.

## Erfolgreiche Aktionseinheit gegen Verbotsanträge!

# GROSSANGRIFF AUF DIE DEMOKRATISCHEN RECHTE

## HERAUSGEBER

Zentralvorstand der Roten Hilfe  
V. l. S. d. P.: Hartmut Schmidt  
5 Köln 30, Rothehausstraße 1

### SCHAFFT ROTE HILFE

ZENTRALVORSTAND: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290  
Landesvorstand Nord: 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Str. 52, Tel: 040/392673  
Di. und Fr. 17-19 Uhr  
Landesvorstand Bayern: 8 München 80, Milchstr. 21, Tel: 089/483597, Mi. 17-19 Uhr  
Landesvorstand Westberlin: 1 Berlin 65, Badstr. 33/39, Tel: 030/4935012, tägl. 17-19 Uhr  
Ortsgruppe Hamburg: 2 Hamburg 50, Bahrenfelder Str. 52, Tel: 040/392673  
Ortsgruppe Bremen: 28 Bremen-Walle, Gustavstr. 24, Mi. 17 bis 18.30 Uhr  
Komitee Hannover: 3 Hannover, Göttinger Str. 58, Tel: 0511/446166, Di. 17.30-19 Uhr  
Ortsgruppe Dortmund: 46 Dortmund, Burgholzstr. 13, Tel: 0231/813763, Mi. ab 19 Uhr  
Ortsgruppe Köln: 5 Köln 30, Rothehausstr. 1, Tel: 0221/523290, Mo. - Fr. 18-19 Uhr  
Initiative Aachen: 51 Aachen, Düppelstr. 40  
Initiative Neuss: 4 Düsseldorf, Erkrather Str. 304, Tel: 0211/784006 (beide c/oKPD)  
Ortsgruppe Frankfurt: 6 Frankfurt

Ortsgruppe Stuttgart: 7 Stuttgart-Feuerb., Hohewartstr. 22, Tel: 0711/852374  
Initiative Mannheim: 68 Mannheim-Neckarstadt, Alphonstr. 6, Tel: 0621/374627  
Ortsgruppe München-Haidhausen: 8 München 80, Milchstr. 21, Mi. 17-19 Uhr  
Ortsgruppe München-Laim: 8 München, Fürstenriederstr. 139, Mi. ab 19.30 Uhr  
Ortsgruppe Augsburg: 89 Augsburg, Eichlerstr. 1, Tel: 0821/416192, Do. 19-20 Uhr  
Ortsgruppe Nürnberg: 85 Nürnberg, Sperberstr. 21, Mi. ab 19.30 Uhr  
Ortsgruppen Wedding, Moabit, Kreuzberg und Neukölln: über 1 Berlin 65, Badstr. 38/39, Tel: 030/4935012, Mo. - Fr. 17-19

### SCHAFFT ROTE HILFE

KÖNTEN DER ROTEN HILFE  
Stadtparkasse Köln 673 2085  
Postscheckamt Köln 598 11-504 (Vertrieb)  
Bank für Gemeinwirtschaft Köln  
13 20 72 83 00 (Rechtshilfefonds)

### SCHAFFT ROTE HILFE

#### Bestellschein

Ich bestelle ab ..... die

ROTE HILFE - Zeitung zum Abonnementspreis von

halbjährlich DM 4.80

jährlich DM 9.60

Förderabonnement (Jähr.) DM 20.00

Das Geld habe ich im Voraus auf das Vertriebskonto der ROTEN HILFE

PSchA Köln Nr. 59811-504 überwiesen.

Name .....

Adresse .....

Beruf .....

Unterschrift .....

(Einsenden an: ROTE HILFE, 5 Köln 30

Rothehausstr. 1)

### SCHAFFT ROTE HILFE

#### Beitrittsklärung

Ich möchte Mitglied der ROTEN HILFE werden.

Ich verpflichte mich, monatlich

.....DM Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Name .....

Wohnort .....

Straße .....

Beruf .....

Alter .....

Unterschrift .....

(Einsenden an ein ROTE HILFE-Büro)

### SCHAFFT ROTE HILFE

Die Bundesregierung verabschiedete neue Gesetzesentwürfe, welche vorsehen:

- leichteren Ausschluss von Verteidigern,
- weitere Entrechtung der Angeklagten und Verteidiger unter dem Vorwand der "Beschleunigung" von Prozessen, besonders von Großverfahren. Unter anderem ist auch die Möglichkeit vorgesehen, Angeklagte und Verteidiger bei bestimmten Verhandlungsgegenständen, "von denen sie nicht betroffen sind", ganz aus der Verhandlung auszuschließen,
- Verschärfung des Waffenrechtes,
- Einführung neuer KFZ-Kennzeichen ab 1. 9. 1978

Der E t ä t e n t w u r f des Finanzministers für den Bundeshaushalt 1978 sieht eine Ausgabensteigerung von 17,1% für das Innenministerium vor.

In einem neuen Programm für die "Innere Sicherheit" nach dem Kölner Attentat beschloß das Bundeskabinett den Ausbau von Polizei und Verfassungsschutz um insgesamt 5.000 Stellen bis 1981. Im einzelnen ist geplant:

- der Ausbau des Bundesgrenzschutzes um 2.700 Mann ( heutigen Stand: 25.600 ),
- der Ausbau des Bundeskriminalamtes um 1.300 Planstellen ( heutiger Stand: 2.500 )
- Die Abteilung "T" (Terror) soll schon ab 1978 um 180 Beamte erweitert werden,
- der Ausbau des Verfassungsschutzes um fast 500 Stellen, davon 250 Stellen für die Abteilung "T" des Verfassungsschutzes.

In verschiedenen Gesetzesentwürfen der C D U / C S U wird gefordert:

- Ausweitung des Straftatbestandes der "Gewaltpropaganda" auf bisher nicht bedrohte Fälle,
  - Änderung des Demonstrationsrechtes, wonach schon die bloße Beteiligung an Demonstrationen, bei denen es zu "Gewalttätigkeiten" kommt, strafbar ist,
  - Änderung des Versammlungsrechtes, wonach Hämmer, Äxte und a. m. als "Waffen" eingeordnet werden, die "Passivbewaffnung" mit Gasmasken u. a., die Maskierung verboten wird,
  - Einführung eines bundeseinheitlichen Meldesetzes: danach soll es grundsätzliche Pflicht werden, den Personalausweis stets mitzuführen. Übernachtungen in Hotels oder auf Campingplätzen sollen nur bei Vorlage eines Personalausweises erlaubt sein. Die Gäste müssen der Polizei gemeldet werden, d. h. die Anmeldezettel werden sofort an die Polizeidienststelle gegeben, die die Personalien über die BKA-Computer nachprüft,
  - Veränderungen des Haftrechtes, wonach u. a. die Verpflichtung zur Zwangsernährung abgeschafft wird,
  - schärfere Bestrafung von Waffendiebstahl,
  - die Einführung eines Kronzeugen nach angelsächsischem Muster,
  - die Verabschiedung eines einheitlichen Polizeigesetzes.
- Darüber hinaus erneuert die CDU/CSU ihre Vorstöße für:
- die Sicherungsverwahrung für Angehörige "terroristischer Vereinigungen" nach abgelaufener Strafe,
  - die Überwachung der Gespräche zwischen Verteidiger und Mandanten.

Darüber hinaus machten Leute wie Dregger, Strauss u. a. mit noch weitergehenden Vorstellungen auf sich aufmerksam. Dregger forderte die Bildung von "Terroristen-Jagdkommandos" aus "Elite-Beamten". Diese Jagdkommandos dürfen "keinen fragwürdigen bürokratischen Einwirkungen unterliegen".

Der CDU-Generalsekretär Gelsler will die Feldjäger der Bundeswehr an der "Terroristenbekämpfung" beteiligen. Kreise in der CSU erwägen die Einführung der Todesstrafe, sowie die Aufhebung der Grundrechte für die Personen, die die "Grundrechte zum Kampf gegen die frei-

heitlich-demokratische Grundordnung missbrauchen", im Klartext: Gegner der FdGO sollen für vogelfrei und rechtlos erklärt werden.

In der F D P werden ebenfalls ähnliche Gesetzesvorschläge diskutiert: zum schnelleren Ausschluss von Anwälten, zur Ausdehnung der Sicherheitsverwahrung auf "terroristische Gewalttäter"; auch wird ein Gesetzesvorschlag eingebracht gegen "den Mißbrauch des Demonstrationsrechtes". Dabei soll - abweichend von den CDU-Vorstellungen - nicht das bisherige Versammlungsrecht geändert werden, sondern der § 127 StGB ("Bewaffnete Haufen") soll so verändert werden, daß etwa Demonstrationen gegen die AKWs darunter fallen würden!

G e m e i n s a m k e i t besteht in allen bürgerlichen Parteien zur Zeit über - weitgehende Einriffe in das Post- und Fernmeldegeheimnis ( Art. 10 Grundgesetz) schon bei "Verdacht auf Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung".

- noch leichteren Ausschluss von Verteidigern,
- noch stärkeren Abbau der Rechte von Angeklagten und Verteidigern im Prozeß,
- Ausbau des Netzes der Bespitzelung und Kontrolle über die Volksmassen, stärkere "Vorfeldaufklärung" durch den Verfassungsschutz,
- weiteren Ausbau der zentralen Polizeibehörden BKA, BGS und VS, die Ausweitung der Befugnisse des BKA, das Weisungsrecht gegenüber den Länderpolizeien, der Bahnpolizei, dem Zoll, sowie den Sondereinheiten des BGS erhalten soll,
- Beschleunigung der Entwicklung einer zentralen Staatschutzpolizei (Abteilung "TM"),
- die rechtliche Vereinheitlichung der Polizei entweder über ein bundeseinheitliches Polizeigesetz ( der Musterentwurf der Innenministerkonferenz ) oder notfalls über ein Bundespolizeigesetz nach einer entsprechenden Grundgesetz-Änderung, die die Polizeihohheit der Länder beseitigt.

Entsprechend lautet der Beschluß der Innenministerkonferenz vom 15. 10, die Überarbeitung des vorliegenden Musterentwurfes bis Ende Oktober abzuschließen und den Entwurf auf der nächsten Innenministerkonferenz am 26. 11. zu verabschieden und dann dann sofort den Länderparlamenten zuzuleiten. Der gegenwärtige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Hirsch, sagte: diese Chance zur endlichen Verabschiedung müsse jetzt genutzt werden, denn sie komme "in vielen Jahren nie wieder"!

- in allen Parteien werden Überlegungen angestellt, die Einschleusung von "V-Leuten" (Polizeilagenten und Provokateure) rechtlich zu erleichtern und außerdem rechtliche Regelungen für den Kronzeugen zu schaffen. Diesem sollte zugesichert werden: "Eine extrem hohe Belohnung - bis zur Millionenhöhe -, Straffreiheit ( ggfls. mit Ausnahme bestimmter Schwerverbrechen ), neue Papiere und eine Starthilfe in einem beliebig zu wählenden fremden Land" ( so die FAZ vom 14. 9. 1977 )
- Gemeinsamkeit besteht auch in der Perfektionierung der Fahndungsmaßnahmen. So einigte sich die Innenministerkonferenz in der letzten Sitzung am 15. 10. darauf, nach "Terroranschlägen und ähnlichen Ereignissen" die Sirenen einzuschalten. Der 60 Sekunden andauernde Heulton soll die Bevölkerung veranlassen, das Radio einzuschalten, über das die Polizei zur Beteiligung an der Fahndung auffordert. Außerdem ist die Sperrung und Durchsuchung bestimmter Straßen vorgesehen.

Alle Parteien fordern darüber hinaus die rechtliche Absicherung der "Razzia". Sie ermöglicht es, Straßenzüge, Häuserblocks

und ganze Stadtviertel völlig abzusperren und jedes Haus - ohne gesonderten Durchsuchungsbefehl - von oben bis unten zu durchsuchen. Das "Einheitliche Polizeigesetz" würde dazu die Handhabe bieten.

Bei aller verwirrenden Fülle der Vorlage-Beschlüsse und Vorschläge wird dennoch klar: es besteht eine g r u n d l e g e n d e E i n h e i t von SPD, FDP und CDU/CSU im noch schnelleren Abbau der demokratischen Rechte, im Ausbau des Unterdrückungsapparates. Sowohl Kohl, als auch Schmidt und Genscher werden nicht müde, die "Gemeinsamkeit der Demokraten" und die Notwendigkeit des einheitlichen Vorgehens zu betonen.

Dennoch sind die Bundestagsdebatten geprägt von scharfen Angriffen der CDU/CSU gegen SPD und FDP, dennoch werden in der jüngst erschienenen CDU-Dokumentation zu dem Thema "Terror" auch Schmidt, Melchior und Herold unter der Rubrik "Verharmlosung und Beschwichtigung" zitiert. Beim näheren Hinsehen zeigt sich jedoch, daß einige "Vorstöße" der CDU/CSU gar keine sind: die Forderung Dreggers nach Aufstellung von "Terroristen-Jagdkommandos" ist schon lange erfüllt durch die MEK und die GSG-9-Einheiten, die Beschneidung des Versammlungsrechtes, das Verbot der "Passiven Bewaffnung" wurde ausge-rechnet von FDP-Innenminister Hirsch am 24. 9. um und in Kalkar in perfekter Weise praktiziert.

Für die SPD/FDP jedoch sind diese weitreichenden Vorstöße nicht unliebsam: Sie können sich profilieren als die Kraft, die die "hotwendigen Entscheidungen für die Sicherheit" zwar entschlossen trifft, aber dabei den "Rechtsstaat" wahrt, während der CDU angelastet wird, den "Polizeistaat" zu wollen. Dadurch gelingt es der SPD weiterhin, demokratisch gesinnte Menschen zu täuschen.

Bei diesem Geschäft wird sie von der DKP/SEW gestützt. Deren Stellungnahmen machen deutlich, daß sie trotz gegenteiliger Beteuerungen und Aufrufen zur "Verteidigung der Verfassung" gegen Polizeistaatsmethoden den von SPD/FDP-Regierung vorangetriebenen Abbau der demokratischen Rechte billigen, die weitere Aufrüstung des Staatsapparates befürworten, soweit er eben nicht die Ebene des "Rechtsstaates" verläßt und sie selbst von der Verfolgung ausnimmt. Sie nimmt die SPD in jeder Beziehung in Schutz und warnt unablässig vor den "Scharfmachern" in der CDU/CSU, die die "Terroranschläge schamlos ausnutzt". Sie bringt sogar die Ungeheuerlichkeit fertig, die Verantwortung für das "Einheitliche Polizeigesetz" der CDU zuzuschreiben, indem sie schreibt: "Ihr ( der CDU ) Entwurf für ein Polizeigesetz sieht auch die Legalisierung ... Todesschusses vor"

Die Äußerungen der CDU/CSU fordern jedoch zur Wachsamkeit auf, denn sie zeigen mit unverblümter Offenheit, welche Überlegungen in der Monopolbourgeoisie kursieren. Sie spricht - im Gegensatz zur SPD/FDP - aus, was zu späterer Zeit auf die Tagesordnung gesetzt werden wird. Mit ihren Angriffen auf die SPD und ihren Vorstößen erweitert die CDU/CSU der "wehrhaften Demokratie" der westdeutschen Monopolbourgeoisie einen großen Dienst. Hinter dem Streit um die scheinbaren Alternativen: "bis an die Grenzen des Rechtsstaates gehen", wie Schmidt es formuliert, oder bereits "das bisher Undenkbare denken", wie Kreise der CSU es sagen, wird der Eindruck erweckt, als seien SPD und FDP die Hüter des "Rechtsstaates", denen sich alle demokratischen Menschen anschließen müssen, wird der Schein erweckt, als habe der "Rechtsstaat" noch etwas mit demokratischen Rechten für das Volk und Gerechtigkeit zu tun, wird verhüllt, daß sich die Vorstellungen der SPD/FDP und der CDU/CSU im wesentlichen und im Ziel vollständig decken.

## Vollständige Isolation und Rechtlosigkeit

Ende September wurde unter dem Vorwand der Komplizenschaft von Anwälten mit den "Terroristen" in einem beispiellosen Eilverfahren das sogenannte "Gesetz über die Kontaktsperre" in Parlament und Bundesrat durchgepeitscht. Bundeskanzler Schmidt konnte zynisch triumphieren: "jetzt gibt es tatsächlich Isolationshaft!" Welch ein Wandel gegenüber früher, als jeder, der von Isolationshaft sprach, sofort als "Sympathisant des Terrors" abgestempelt wurde! Beispielsweise hieß es 1974 in einer Schrift des westberliner Justizsenats: "... Sie (Gefangene der RAF, d. Red.) haben hinreichende Kommunikationsmöglichkeiten nach innen und umfangreiche Kontakte zur Außenwelt. Wer nach dieser Dokumentation weiterhin den Vorwurf der Isolationshaft erhebt, ... muß sich dann gefallen lassen, als Sympathisant oder Mitläufer solcher Gruppierungen bezeichnet zu werden." Mit diesem Gesetz wurde ein elementares Freiheitsrecht außer Kraft gesetzt: das Recht auf freie und ungehinderte Verteidigung und dies so vollständig, daß nicht einmal die Farce der Verteidigung, die "Pflichtverteidigung" beibehalten wurde.

### WAS BEINHÄLTET DAS GESETZ?

Es genügt, daß die Bundesregierung oder eine Landesregierung feststellt, daß von einer "terroristischen Vereinigung" eine "gegenwärtige Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit einer Person" ausgeht, um den bisher für die Haftbedingungen zuständigen Gerichten diese Funktion zu entziehen. Zuständig sind nun die Länderregierungen oder der Bundesminister der Justiz; das Gesetz bedeutet also eine Ausweitung der Macht der Executive.

Nach 2 Wochen (!) muß sich die Regierung die Maßnahme von BGH bzw. Oberlandesgericht bestätigen lassen, damit der Schein der Überprüfung durch die "unabhängigen Gerichte" noch gewahrt bleibt. Die Kontaktsperre "darf" nur 30 Tage dauern, und kann dann erneut angeordnet werden. Die Kontaktsperre kann nicht nur gegen Gefangene verhängt werden, die wegen Beteiligung an einer "terroristischen Vereinigung" verurteilt sind, sondern auch schon gegen solche, die nur im Verdacht stehen, einer solchen Vereinigung anzugehören und darüber hinaus - um den Kreis weit zu ziehen - gegen Menschen, die wegen des Verdachts einer anderen Straftat in Haft sind und gegen die der dringende Verdacht besteht, daß sie diese Tat in Zusammenhang mit einer Tat nach § 129 a StGB begangen haben". Mit dieser Begründung wurde z. B. die Kontaktsperre anfänglich auch gegen P. P. Zahl angeordnet, der nicht nach § 129 a StGB verurteilt ist. Unter diese Sperre wäre auch Frau Pönsgen gefallen, die im Juli unter der falschen Anschuldigung der Beteiligung am Ponto-Attentat verhaftet worden war. Sie mußte freigelassen werden, nachdem es dem Anwalt gelungen war, Zeugen für ihre Unschuld zu finden. Ohne Anwaltsbesuche wäre dies nicht möglich gewesen und Frau Pönsgen säße noch heute in Untersuchungshaft!

Alle diese Gefangenen können vollständig von der Außenwelt abgeschlossen werden: sie können keinerlei Besuch erhalten, nicht einmal die Gründe für die Kontaktsperre brauchen ihnen mitgeteilt zu werden, die Verkündigung von Haftbefehlen, mündlicher Haftprüfungstermin, auch Vernehmungen finden ohne Verteidiger statt, jeder Kontakt zu Verteidigern (mündlich oder schriftlich) ist untersagt. Jeder sonstige Kontakt, etwa zu Mitgefangenen, darüber hinaus der Empfang von Zeitungen, Radio, Briefen und anderem kann verboten werden.

Die Isolation der Gefangenen ist vollständig. Sie sollen in Selbstaufgabe und Verzweiflung getrieben werden. Sie sind den Schikanen der Gefängnisleitung und Wärter vollständig schutzlos ausgeliefert. Niemand erfährt von ihrem Gesundheitszustand, nicht einmal vom Aufenthaltsort; sie sind im Gefängnis regelrecht verschwunden!

# Solidarität

## MIT DEN VOM VERBOT BEDROHTEN KOMMUNISTISCHEN ORGANISATIONEN

Der Verbotsantrag des CDU-Vorstandes ist ein schwerer Angriff auf die Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse und zeigt eine neue Stufe in der besonders seit den Notstandsgesetzen systematisch vorangetriebenen Beseitigung der demokratischen Rechte des Volkes. In der gegenwärtigen Kampagne gegen den "Terrorismus" wittern Teile der Bourgeoisie die Chance, weitere Schläge gegen die Arbeiterklasse und die Volksmassen auszuhebeln. Diese Absicht verbirgt sich hinter der lügenhaften Behauptung, dass die "K-Gruppen" eine "Nahestelle zum Terrorismus" darstellen, hinter der Propagandalüge, daß die gerechte Gewalt der Volksmassen dasselbe sei wie die individuellen Gewaltakte der kleinbürgerlichen Anarchisten.

Der Beschluß der CDU macht deutlich: Teile der Bourgeoisie sind der Auffassung, daß es nicht mehr ausreicht, die Kommunisten

mit den bisher unter der SPD/FDP-Regierung praktizierten Mitteln der Kriminalisierung führender Funktionäre, der Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse und politischen Entlassungen, der Behinderung der Propagandarbeit und der Polizeieinsätze niederzuhalten. Diese Kräfte sind der Auffassung, daß die zunehmende Verbindung der kommunistischen Bewegung mit den Volksmassen nur durch ein totales Verbot unter Kontrolle gehalten werden kann.

Tunlichst spart sie dabei die moskauhörige D"K" P aus, die sich gerade bei der Verfolgung fortschrittlicher Menschen und Kommunisten als Werkzeug der Bourgeoisie erwiesen hat - sei es als Stichwortgeber bei der Hetze gegen die Kommunisten als "Chaoten" oder bei ihrer Beteiligung an Gewerkschaftsausschlüssen und Entlassungen klassenbewußter und kommunistischer Arbeiter aus den Betrieben.

Die Richtung auf ein totales Verbot ist gegenwärtig noch nicht die Linie der gesamten Bourgeoisie in der Verfolgung der Kommunisten, doch setzte der Beschluß der CDU eine Auseinandersetzung in Gang, die klar macht, daß - bei gegensätzlichen Auffassungen über "Vorteile" und "Nachteile" eines Verbots - Einmütigkeit herrscht in der zukünftigen wesentlich schärferen Verfolgung der kommunistischen Organisationen.

### DAS KONZEPT VON BUNDESRICHTER WILLMS

Besondere Bedeutung erhält dabei ein Konzept, wie es insbesondere von Bundesrichter G. Willms vorgetragen wird. Er tritt für ein Vorgehen ein, das die "Vorteile" der schärferen Verfolgung bringt, ebenso wie es gleichzeitig die "Nachteile" (Schwierigkeiten in der polizeilichen Kontrolle, "Aufwertung" der DKP u. a.) vermeiden soll.

Bisher waren Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit und Verbot der Organisation miteinander verknüpft; diese Koppelung soll nach Willms durch entsprechende Änderungen der Vorschriften zu Artikel 9 GG (Vereinigungsfreiheit) und 21 GG (Parteien) aufgelöst werden. Dies würde ermöglichen, daß die Verfassungsfeindlichkeit einer Partei festgestellt wird, ohne daß sie gleich verboten werden muß. Damit würden, schon vor einem Verbot, der Partei alle Rechte einer Partei entzogen und die Partei faktisch wie eine kriminelle Vereinigung behandelt werden. Das Verbot würde nach Ermessen der Exekutive (Länder- oder Bundesregierung) erfolgen und sollte "nun eine schlagkräftige Waffe werden, die sich von Fall zu Fall - auch örtlich verschieden und auf Organisationsebene beschränkt - mit ungleich größerer Wirkung einsetzen ließe als das jetzige unisone (d. h. gleichzeitige, d. Red.) Verbotsverfahren" (Willms).

Diese Feststellung der Verfassungsfeindlichkeit könne auch auf die DKP angewendet werden, wodurch der Effekt einer "Aufwertung" vermieden würde, gleichzeitig aber auch "Rücksicht auf Stimmen im Ausland" genommen werden könnte - gemeint sind die Sozialimperialisten. Ausserdem könne sich die Regierung "zunächst oder je nach Einschätzung der Lage auf Dauer mit einer förmlichen Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Organisation begnügen" - d. h. sie kann weiterhin eine Politik der Duldung und teilweisen Einbeziehung der DKP betreiben wie bisher.

Ein solches Vorgehen wäre eine äusserst scharfe Bedrohung der kommunistischen Organisationen. Die politische Arbeit stets der Verfolgung von Polizei und Justiz ausgesetzt, die Drohung des Verbots ständig präsent - und alles noch unter dem Deckmantel des "Rechtsstaates".

Die ROTE HILFE, die für alle politisch verfolgten Demokraten, Antifaschisten und Sozialisten und Kommunisten die Solidarität und den Schutz gegenüber diesen Angriffen organisiert, ist selbst und in besonderem Maße den Verfolgungsmaßnahmen ausgesetzt. Ist es doch gerade die Unterstützung der Kommunisten und aller politisch verfolgten durch die Volksmassen, die Solidarisierung, die die Bourgeoisie fürchtet und verhindern will.

Die breite Aktionseinheit von Demokraten, Antifaschisten, Sozialisten und Kommunisten zur Verteidigung der Organisationsfreiheit der Arbeiterklasse ist notwendiger denn je. Die Erfahrungen lehren, daß die Verfolgung der Kommunisten massive Unterstützung auch der demokratischen Kräfte zum Gefolge hat. Dies zeigen die Erfahrungen des Verbots der KPD 1933 wie 1956, dies zeigen auch die Erfahrungen anderer Länder, wie die Mc Carthy - Ära in den USA.

Alle fortschrittlich und demokratisch gesinnten Menschen müssen sich angesichts dieses Angriffs auf die Organisationsfreiheit über weltanschauliche Differenzen hinweg dafür einsetzen, dieses demokratische Recht zu verteidigen, müssen dafür eintreten, dass auch Kommunisten das Recht haben, ihre Auffassungen zu verbreiten!

## Die zwei Gesichter des BGS

SONDEREINHEIT GSG 9

EINSATZ GEGEN VOLKSBEWEGUNGEN



"Selbstlose Helfer in höchster Not - die Kameraden vom GSG - 9 - Kommando" - Der Einsatz in Mogadiscio soll die Aufgaben vergessen machen, die der GSG - 9 zugeordnet sind: der Einsatz gegen Arbeiterkämpfe und Volksbewegungen. Nun soll die Sondereinheit aus dem BGS herausgelöst werden und dem BKA unterstellt werden. Unter dem Kommando der Abteilung "T" wird sie zusammen mit MEKs und SEKs als Teil der zentralen Staatsschutzpolizei Jagd auf die politischen Gegner machen!

## Attentate liefern den Hintergrund..!

Daß die anarchistischen Terroranschläge nur den Vorwand für die Aufrüstung des gesamten Staatsapparates abgeben, daß die Kette der Gesetzesmaßnahmen zur "Inneren Sicherheit" seit 1972 einem langfristigen, systematisch geplanten Konzept entspringt, daß die "Blitzgesetze" in Wirklichkeit von langer Hand geplante Vorhaben sind, die zu einem günstigen Zeitpunkt herausgezogen und verabschiedet werden, - das bestätigt deutlich eine Stellungnahme in der Fachzeitschrift "Die Polizei" (vom Juli 1972) zum ersten "Programm zur Inneren Sicherheit".

"Die Innere Sicherheit und ihre Voraussetzungen beschäftigten im Vormonat wie nie zuvor den Bundestag, die Regierungen von Bund und Ländern. Die Bombenattentate und -drohungen sowie die Ausschaltung der Baader-Meinhof-Bande lieferten hierzu den Hintergrund, aber natürlich nicht - wie es manchem Bürger und auch Journalisten schien - Anlaß und Begründung... Diese Verbindung zwischen der BM-Bande und den auf Verbesserung der Sicherheitslage abzuleitenden Maßnahmen ist falsch und gefährlich: sie unterstellt den Ende Juni vom Bundestag verabschiedeten "Sicherheitsgesetzen" (deren Zusammenfassung

unter diesem Namen nicht besonders glücklich ist) sowie auch dem "Programm für die Innere Sicherheit" der Innenminister, sie seien eifertige Reaktionen auf aktuelle Geschehnisse... womit denn schon jetzt die Begründung dafür geschaffen wäre, später - nach "Normalisierung der Verhältnisse" - eine Abkehr oder Aufweicheung lautstark zu fordern...

Jeder, der den Zusammenhängen nachgeht, vermag unschwer zu erkennen, daß die neuen Gesetze aus jahrelangen Entwicklungen resultieren und daß selbst die endgültigen Fassungen keine Sache der jüngsten Wochen sind!"

# Gegen Hetze, Entrechtung und Verfolgung **Verteidigt**

ROTE HILFE - "IM VORFELD DES TERRORISMUS"

Wenige Tage vor der Entführung Schleyers erklärte BKA-Chef Herold auf einer Pressekonzferenz, es gäbe ca. 30 Rote-Hilfe-Gruppen in der Bundesrepublik, die die Ponto-Mörder unterstützten. Kaum war in Utrecht Knut Folkerts verhaftet, stellte der "Kölnischer Stadtanzeiger" mit der Überschrift "Molukker, 'Rote Hilfe' und die RAF" Verbindung her. Der Spiegel zitiert Grudrun Ensslin, man müsse eine Rote Hilfe aufbauen. Die CDU-Bundesgeschäftsstelle zitiert in ihrer "Terror-Dokumentation" aus der Erklärung des Zentralvorstandes des ROTEN HILFE vom 6.9.1977 zur Entführung und ergänzt diese Erklärung mit dem Hinweis: "Laut Verfassungsschutzbericht 1976 des Bundesinnenministers zählen die 'Roten Hilfen' zur den 'Unterstützungsgruppen im Vorfeld des Terrorismus'. Die WELT vom 5.5.1977 behauptet noch unverhüllt einen Zusammenhang zwischen unserer Organisation und den Terroristen:



Dieser zielgerichtete Hinweis auf unsere Organisation - als der 1970 ins Vereinsregister eingetragene Verein ROTE HILFE - macht deutlich, daß es bei den vom Verfassungsschutz und BKA gesteuerten Äußerungen über "Rote-Hilfe-Gruppen" um zweierlei geht: erstens überhaupt den Gedanken der Roten Hilfe, die Solidarität mit politisch Verfolgten und politischen Gefangenen, als eine terroristische Sache zu denunzieren (die Tatsache, daß es vor Jahren Dutzende kleinbürgerliche Rote oder Schwarze Hilfe-Gruppen gab, dient dabei als Vorwand) zweitens unsere Organisation direkt zu treffen, von der die Bourgeoisie sehr wohl weiß, daß sie von Anfang an entschieden den kleinbürgerlichen Anarchismus bekämpft hat. Es gehört zur Linie der herrschenden Klasse, den Volksmassen die grundlegenden Unterschiede zwischen Desperados und Revolutionären zu verschleiern. CDU und SPD unterscheiden sich dabei nicht, was die erste

in ihrer "Terrorismus-Dokumentation" in Worten macht, praktiziert die SPD-Regierung, wenn sie beispielsweise ausdrücklich Horst Mahler in die "Kontakt-Sache" gegen die Anarchisten einbezieht.

Wahrheitsliebend, wie deutsche Journalisten in der Regel nun einmal sind, beten sie nach, was aus dem Munde ihrer Herren kommt. So blieb es dem dänischen Fernsehen vorbehalten, in einem Interview mit der ROTEN HILFE den tatsächlichen Gehalt von Herolds Behauptungen nachzuprüfen.

## Dänisches Fernsehen interviewte ROTE HILFE

FRAGE des Dänischen Fernsehens: Die Rote Hilfe ist vom BKA verdächtigt worden, für Terroranschläge verantwortlich zu sein. Bestreiten Sie Verbindungen zu den Terroristen?

ANTWORT der ROTEN HILFE:

Ja, das bestreiten wir ganz entschieden; es gibt weder politische noch organisatorische Verbindungen. Wir halten die Behauptungen des BKA-Chefs Herold für eine wissenschaftliche Lüge, gegen die wir auch bereits rechtliche Schritte eingeleitet haben. Diese Behauptungen sind ein Beispiel dafür, wie die staatlichen Stellen in unserem Land den kleinbürgerlichen Anarchismus auszunutzen versuchen, um alle demokratischen und kommunistischen Kräfte einzuschüchtern und zu kriminalisieren. Die ROTE HILFE ist eine Schutz- und Solidaritätsorganisation, die Arbeitern, Kommunisten und Demokraten juristische, politische und materielle Hilfe bei Verfolgungen durch die Klassenjustiz und Polizeiwilkkür leistet - wie im Fall des wegen Wehrkraftzersetzung zu einem Jahr Gefängnis verurteilten KPD-Funktionärs Christian Heinrich, wie durch die Unterstützung von Bürgerinitiativen gegen die Legalisierung des polizeilichen Todschießes, wie bei der Unterstützung rechtloser und schikanierter ausländischer Arbeiter, wie in zahlreichen Arbeitsgerichtsprozessen wegen politischen Entlassungen. Aber wir solidarisieren uns auch mit dem gerechten Widerstand im anderen Teil unseres Landes, in der DDR, vornehmlich der politischen Gefangenen, die unter weit schwierigeren Bedingungen sich gegen die politische Unterdrückung, die Besetzung minimalster Menschenrechte zur Wehr setzen.

All das hat viel mit dem Kampf gegen den Kapitalismus zu tun, aber nichts mit dem kleinbürgerlichen Anarchismus.



"VERFASSUNGSFEINDLICH UND DENNOCH "LEGAL"

Den Kurs, den Bundesrichter Willms in der Verfolgung der Kommunisten vorschlägt, nämlich ihre "Verfassungsfeindlichkeit" zu erklären und - ohne ein Verbot aussprechen zu müssen - ihnen faktisch alle Rechte außer der formellen Wahlbeteiligung zu nehmen - wird gegen die ROTE HILFE schon praktiziert - in der SPD-Stadt Bremen.

Nachdem die Beamtin-Anwärterin und aktives Mitglied der ROTEN HILFE, Ingrid Setat zuerst mit der Behauptung, die ROTE HILFE sei "im Vorfeld der Terrorgruppen tätig" und "setze sich vornehmlich für die Haft erleichterung und Freilassung von Terroristen ein" (Beweismittel: Verteilung von Flugblättern "Freiheit für Horst Mahler"!) aus dem Dienst entlassen werden sollte, trat bald das Argument "Rote Hilfe - Hilfsorganisation der KPD" an die Stelle des nicht aufrechtzuerhaltenden Vorwurfs.

Als auch dies nicht zu begründen war, schränkte sich das Verwaltungsgericht in seiner Entlassungsentscheidung vom 5.7.1977 schließlich auf die Beurteilung der ROTEN HILFE ein: "Die Rote Hilfe verfolgt verfassungsfeindliche Ziele". Die Tatsache, daß die Rote Hilfe nicht verboten ist, spielt für das Bremer Gericht keine Rolle: "wie dort (gemeint sind Parteien, d. Red.) spielt auch hier keine Rolle, daß die für ein Verbotverfahren zuständige Verbotbehörde noch kein Verbot der Vereinigung, wegen deren Verfassungsfeindlichkeit ausgesprochen hat. ... Es gibt zwar auch ein Vereinigungsprivileg, dessen Schutzzweck erfährt jedoch die gleichen Grenzen wie das Parteienprivileg.

Die 'Rote Hilfe' wird durch die vom Vorsitzenden der Senatskommission für das Personalwesen im Verfahren zwecks Entlassung eines Beamten auf Widerruf getroffene Feststellung der Verfassungsfeindlich-

keit nicht unmittelbar als solche berührt. Die 'Rote Hilfe' bleibt eine legale Vereinigung."

So einfach macht es sich der "Rechtsstaat": ein Beamter erklärt die Verfassungsfeindlichkeit, um ein Berufsverbot aussprechen zu können! Die ROTE HILFE bleibt zwar erlaubt, doch ihre Mitglieder sind der Willkür des Staates ausgeliefert!

DIE KLASSENFRAGE ZU STELLEN UNVEREINBAR MIT DER "FDGO"

Unterhalb der Stufe, die ROTE HILFE einfach als "verfassungsfeindlich" zu erklären, wird schon jede Äußerung der ROTEN HILFE, daß es sich bei der Justiz um eine Klassenjustiz handle, daß die Polizei eine Bürgerkriegstruppe des Kapitals sei, als "Verunglimpfung der BRD und ihrer Ordnung" (§ 90 a) behandelt, d.h. Verfolgung und Kriminalisierung eingeleitet. In der Disziplinarverfügung der Freien Universität Berlin gegen Prof. G. Bauer heißt es:

"Es stand Ihnen auch nicht zu, die Entscheidungen unabhängiger Gerichte als 'Klassenurteile' oder 'Terrormaßnahmen' zu bezeichnen. Damit stellen Sie mit einer im übrigen unhaltbaren Argumentation die Unabhängigkeit der Gerichte zugunsten einer bestimmten politischen Zielsetzung in Frage."

Oder: wegen § 90 a wurde jüngst von der Staatsanwaltschaft Dortmund gegen die ROTE HILFE ein Verfahren eingeleitet, weil es in einem Flugblatt hieß: "Staatsanwaltschaft und Polizei handeln entsprechend ihrem Auftrag als Organe und Instrumente der Kapitalistenklasse: sie werden alles dafür tun, um ihren Gewaltapparat von jeder Schuld (hier im Fall Batos, der in der Polizeizelle umkam, d. Red.) reinzuwaschen."

Bisheriger Höhepunkt dieser Verfolgungswelle bildete der Prozeß und das Gefängnisurteil gegen Dieter Kunzelmann.

ROTE HILFE - "HILFSTRUPP DER KOMMUNISTEN"

Für die herrschende Klasse ist die Aklontheit von Kommunisten und Demokraten, die Akzeptierung der Kommunisten als entscheidendste Kämpfer in Volksbewegungen, wie zum Beispiel der Anti-AKW-Bewegung, Alarmsignal und Anlaß zur Warnung an alle fortschrittlichen Menschen, sich nicht als "nützliche Idioten vor den Karren der Kommunisten" spannen zu lassen. Wer Kommunisten in seinen Reihen organisiert hat, wird zur Hilfstruppe der Kommunisten gestempelt. In dieser uralten Behauptung spiegelt sich das Denken der Bourgeoisie und der bürgerlichen Parteiführungen wider - sie können sich gesellschaftliche Verhältnisse nicht anders vorstellen, als ihre eigene Praxis ist, wo Gängelung, Machtkampf und Unterdrückung, Konkurrenz das Leben bestimmen. Die ROTE HILFE verheißt nicht, mit der Kommunistischen Partei Deutschlands in einem engen Kampfbündnis zu stehen. Wir verhehlen nicht, daß wir die Solidarität gerade auch mit den politisch verfolgten

Kommunisten organisieren. Denn ihre Freiheit war seit je Maßstab für die Freiheit der ganzen Arbeiterklasse und des Volkes. Wir werden uns jedoch weiter gegen jeden Versuch wenden, die ROTE HILFE als Hilfstruppe zu denunzieren. Wir kämpfen

um unsere demokratischen Rechte, gegen die Praxis der Behörden, Geldsammelungsverbote zu erteilen mit der Begründung: der KPD (!) werden keine Sammlungen mehr genehmigt (das Verwaltungsgericht Köln mußte diese freche Entscheidung auf unsere Klage hin aufheben).

Wir kämpfen dagegen, daß Berufsverbote gegen Mitglieder der ROTEN HILFE hängt werden: so wurde das Berufsverbot gegen Renate Blehl vom Hamburger Senat ausschließlich mit programmatischen Aussagen der KPD begründet. Die ROTE HILFE geriet dabei völlig in Vergessenheit, obwohl ihr Mitgliedschaft in unserer Organisation vorgeworfen wurde.

## Gendarstellung gegen >REPORT<

In der Sendung "REPORT" vom 10. Oktober 1977 wurde ein Beitrag zum geplanten Verbot kommunistischer Organisationen gesendet. Im einzelnen wurde dabei zum Kommunistischen Bund Westdeutschlands (KBW), zur Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) und zur Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten - Leninisten (KPD/ML) Stellung genommen.

Am Schluß dieses Beitrages lief über den Fernsehschirm eine Schriftfolge, die folgendermaßen angeordnet war: Es wurden zunächst die drei genannten kommunistischen Organisationen und im Anschluß an die jeweilige Organisation deren eigene Jugend- oder Studentenorganisation aufgeführt. Danach folgten dann zusätzlich noch andere Vereinigungen und Organisationen.

Nach der Nennung der KPD und deren Jugend- und Studentenverband (KJVD und KSV) wurde u. a. auch die ROTE HILFE e. V. benannt. Damit wurde die Behauptung aufgestellt, die ROTE HILFE befinde sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zur KPD. Diese Behauptung ist falsch.

Richtig ist vielmehr, daß die ROTE HILFE eine überparteiliche, unabhängige Organisation ist, die ihre Aufgabe darin sieht, die Solidarität mit den politisch Verfolgten - ob Kommunisten, Demokraten oder Sozialisten - zu fördern.

Köln, den 14. 10. 77

gez. Hartmut Schmidt

# die ROTE HILFE

ROTE HILFE - "VERFASSUNGSFEINDLICH"

Um die "Verfassungsfeindlichkeit" der ROTEN HILFE zu erklären folgt das Bremer Gericht im Fall Ingrid Stepat der Verfassungsschutz-Methode; hatte dieser für ein Dossier über die ROTE HILFE einfach aus der Zeitung unserer Organisation und Flugblättern aus den Jahren 1973 bis 1976 alle die Stellen herausgepickt, wo die Gewalt der Bourgeoisie und die der Volksmassen sowie der Charakter des Staates als Klassenstaat angesprochen wird, so zieht das Bremer Gericht einen einzigen Satz (aus 13 Seiten) der "Leitsätze über die gegenwärtige Lage und die Aufgaben der ROTEN HILFE" vom Juni 1976 heraus, worin es heißt:

"Gegen die Gewalt der Bourgeoisie verteidigt und unterstützt die ROTE HILFE die gerechte Gewalt der Volksmassen, sie hält an der geschichtlichen Erfahrung fest, daß der bürgerliche Staatsapparat gewalt-sam zerschlagen werden muß, damit der Sozialismus errichtet werden kann."

Mit dieser "geschichtlichen Erfahrung" setzt sich das Gericht natürlich in seiner unabhängigen, objektiven und wissenschaftlichen Art nicht auseinander, sondern erklärt diese einfach als "Verklauserung einer an sich klaren Meinungsäußerung"! Das Gericht gibt vor, sich mit den Zielen unserer Organisation auseinanderzusetzen. So führt es zur Frage des Sozialismus aus: "Nur der Einsatz der friedlichen Mittel der Überzeugung und des Arguments zur Erreichung des politischen Zieles und zur Erreichung der politischen Macht ist mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar. Diese freiheitliche demokratische Grundordnung enthält die Prinzi-

plien der Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, der Volkssouveränität, der Gewaltenteilung, der Verantwortlichkeit der Regierung, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Unabhängigkeit der Gerichte, dem Mehrpartei-Prinzip und der Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bindung und Ausübung einer Opposition. Mit diesen Prinzipien wäre die von der 'Roten Hilfe' geförderte Errichtung des Sozialismus in Form der Diktatur des Proletariats unvereinbar. Ob die Ausübung der politischen Macht im Sozialismus nach den Vorstellungen der 'Roten Hilfe' in dieser Form der Diktatur des Proletariats erfolgt, die auf der Lehre des Marxismus-Leninismus beruht, mag dahinstehen. Denn die Verfassungsfeindlichkeit der 'Roten Hilfe' zeigt sich bereits ausreichend deutlich in der Propagierung der 'gerechten Gewalt der Volksmassen' gegen den bürgerlichen Staatsapparat, den sie überwinden will."

Eine wahrhaft gründliche Methode, um die Verfassungsfeindlichkeit zu erklären: erst den "Weg der Argumente" für das Ziel garantieren, dann das Ziel als mit der FDGO unvereinbar hinstellen, um dann festzustellen, ob die ROTE HILFE dieses Ziel meint, "mag dahinstehen". Und aus der Verteidigung und Unterstützung der gerechten Gewalt der Volksmassen gegen die Gewalt der Bourgeoisie wird ganz schnell die "Propagierung der Gewalt!", womit der Kreis zum "Vorfeld des Terrorismus" wieder geschlossen ist.

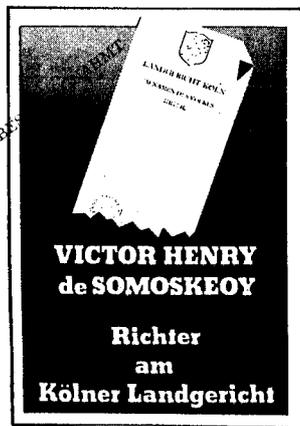
## Prozess gegen die Rote Hilfe

### Unterdrückung der Kritik an der Gesinnungsjustiz

Immer neue Anzeigen wegen "Beleidigung" wirft der Richter de Somoskeoy vom Kölner Appellhofplatz gegen seine Kritiker aus. Waren es zu Beginn vor allem Kommunisten und die von seinem Urteil direkt Betroffenen, die sein Treiben anprangerten, so ist Smoskeoy inzwischen trotz (oder wegen?) seiner Anzeigeflut in einer breiten Öffentlichkeit zu einer berühmt-berühmten Galionsfigur der Kölner Richterschaft geworden.

Henrich Böll kritisierte öffentlich sein Urteil gegen die Kölner Antifaschisten, der Spiegel (41/77) berichtete über seinen Klagefeldzug gegen Prof. G. Bauer, der STERN (42/77) charakterisierte ihn als "Schrecken vom Appellhofplatz". Selbst die Bild-Zeitung rügte seine brutalen Urteile gegen ausländische Arbeiter und handelte sich eine Beleidigungs-Anzeige ein. Die schärfste Verfolgungsmaßnahme richtet sich gegen die ROTE HILFE mit der Beschlagnahme des Somoskeoy-Dossiers. Gegen den verantwortlichen Herausgeber, den Genossen H. Schmidt, ist der Prozeß wegen "Beleidigung" anberaumt worden. Mit Hilfe des Dossiers der ROTEN HILFE, das zum größten Teil aus Originaldokumenten aus Prozessen und Zeitungsberichten besteht, kann sich jeder Leser selbst ein Bild über Somoskeoy machen, und der Vorwurf der Beleidigung steht auf schwachen Füßen. So begnügt sich die Staatsanwaltschaft von Anfang an mit der Behauptung, das Dossier verfolge die Absicht, zu beleidigen. Das erkennen die Staatsanwälte u.a. aus der "einseitigen und polemischen Widrigkeit aus dem Zusammenhang gerissener Teile von Presseberichterstattung oder Verfahrensakten"; die Zensur soll soweit getrieben werden, daß man vorgeschrieben bekommt, wie man und was man aus Prozeßunterlagen zu zitieren hat! Das Landgericht seinerseits

verzichtet nicht auf rechtsstaatliche Tünche. Es singt erst einmal ein Loblied auf die "freie öffentliche Meinungsäußerung" - um dann aber doch den Wünschen der Staatsanwaltschaft zu entsprechen und die Beschlagnahme des Dossiers zu bestätigen: "Die Kammer verkennt... nicht, daß Justizkritik legitim und notwendig ist. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG) erlaubt auch eine massive und einseitige Urteilsschelte in agitatorischen Wendungen und propagandistischer Aufmachung. Insbesondere der Vorsitzende eines Spruchkörpers, muß sich wegen seiner herausgehobenen Stellung und wegen seiner weitreichenden gesetzlichen Befugnisse der öffentlichen Kritik stellen. Das gilt



DOSSIER ÜBER DEN KÖLNER RICHTER H. V. de SOMOSKEOY Herausgegeben und zusammengestellt vom Zentralvorstand der ROTEN HILFE, 52 S., 4.- DM

## OFFENE WORTE EINER RICHTERIN

"WIR HABEN EIN GESINNUNGSSTRAFRECHT UND DAS IST GUT SO"

In ungeschminkter Sprache begründete Klassenrichterin Schott (Westberlin) ihr Gesinnungsurteil von 6 Monaten ohne Bewährung gegen Genossen Dieter Kunzelmann, Landesvorsitzenden der ROTEN HILFE in Westberlin. Richterin Schott führte aus: "Die Angeklagten sprachen in diesem Verfahren häufig von Gesinnungsjustiz. Wir haben ein Gesinnungsstrafrecht, durchaus, und dies ist gut so, denn es kann nicht erlaubt sein, unter dem Deckmantel der politischen Überzeugung Straftaten zu begehen. Die Zielrichtung der Flugblätter ist Revolution, Revolution ist aber durch das Grundgesetz verboten! In den Fällen, wo tatsächlich Todesschüsse von Polizeibeamten stattgefunden haben, kann dies im einzelnen Fall als Polizeimord bezeichnet werden. Wenn man aber - was der Angeklagte Kunzelmann in seiner Einlassung wiederholt äußert - in der Verallgemeinerung von Polizeimorden spricht, so darf dies nicht gesagt werden, denn dies ist eine unzulässige Verallgemeinerung und damit eine Beleidigung der über 100 000 Polizeibeamten in unserem Lande, die eben auch Menschen sind. Selbst bei 50 angeblichen Polizeimorden kann man nicht sagen, "der Staats entwickelt sich immer terroristischer"! Und von "kriminellen Elementen" in der Polizei zu sprechen, ist eine ganz erhebliche Übertreibung. Es gibt überall schwere Schafe und solche Erscheinungen wie die City-Bande werden mit rechtsstaatlicher Gründlichkeit verfolgt. Wer allgemein von Polizeimorden und allgemein von Korruption und Verbrechen in den Reihen der Polizei spricht, ja wer wie die Angeklagten davon ausgeht, daß dahinter System stecke, das mit dem Musterentwurf zu einem "Einheitlichen Polizeigesetz" weiter vorangetrieben werden sollte, begeht eine kriminelle Straftat, denn aus feindseltiger Gesinnung heraus macht der die BRD böswillig verächtlich."

## GEFÄNGNIS



DIETER KUNZELMANN, Westberlin

Sechs Monate Gefängnis ohne Bewährung ist das jüngste Gesinnungsurteil gegen ihn. Er zeichnet für die Flugblätter und Publikationen der ROTEN HILFE in Westberlin presserechtlich verantwortlich. Über ein Dutzend Strafverfahren hat die Staatsanwaltschaft gegen ihn eingeleitet. Die Pressefreiheit der ROTEN HILFE soll beseitigt und ein führendes Mitglied der ROTEN HILFE kriminalisiert, ja ins Gefängnis geschafft werden. Zum jüngsten Gesinnungsurteil vgl. Begründung der Richterin (diese Seite) und Prozeßbericht "Ein Achtgroschenjunge" (S. 7)

## BERUFSVERBOT



INGRID STEPAT, Bremen

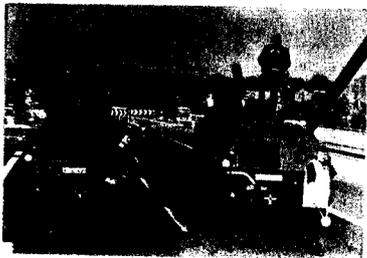
Nach 6 Jahren Tätigkeit als Verwaltungsbeamtin auf Widerruf wurde sie jetzt kurz nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes (vgl. diese Seite) entlassen. Weil sie trotz Einschüchterungen weiter offen für die ROTE HILFE auftrat, erhielt sie Berufsverbot. Bürgermeister Koschnik: "In Bremen gibt es keine Berufsverbote." Das Gericht: Die FDGO braucht zu ihrer Erhaltung einen Beamtenapparat, wo der Begriff der Treue die in den Staat ist. Protestiert gegen das Berufsverbot und fordert die Rücknahme: ein Senatskommission für Personalwesen, Auf der Brake 1, 2800 Bremen

## GELDSTRAFE



PROFESSOR GERHARD BAUER, Westberlin 3600.- DM Geldstrafe erhielt er vom Landgericht Köln wegen "Beleidigung" des Richters Somoskeoy.

Prof. Bauer soll kriminalisiert werden, nachdem ein Berufsverbot gegen ihn durch den Streik zehntausender Studenten zurückgeschlagen wurde. Prof. Bauer wird verfolgt, weil er sich immer wieder entschieden gegen die reaktionäre Formierung wendet, so durch seine Arbeit in der ROTEN HILFE, im Komitee "Freiheit für Horst Mahler" u. v. m.



# DEMONSTRATIONSRECHT in KALKAR

## "...DIE RECHTSAUSÜBUNG WIRD DURCH DIESE BESCHRÄNKUNG ERST ERMÖGLICHT."

"Es ist davon auszugehen, daß das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) dem Schutze der ungehinderten Willensbildung des Volkes dient und damit zu den wichtigsten, weil für die demokratische Staatsform grundlegenden Normen der Verfassung gehört."

Mit diesen salbungsvollen Beteuerungen leitete das Verwaltungsgericht Düsseldorf seinen Beschluß ein, mit dem es das Verbot der Demonstration am 24.9. auf der Wiese des Bauern Maas gegenüber dem "Schnellen Brüter" und die Auflagen gerichtlich bestätigte.

Wie das Demonstrations- und Versammlungsrecht für die AKW-Gegner aussieht, das haben die 50.000 Demonstranten gegen den "Schnellen Brüter" am 24.9. erlebt: in einem generalstabmäßig geplanten Bürgerkriegsmanöver errichteten Polizei und Bundesgrenzschutz mit MP und Panzerfahrzeugen bewaffnet im ganzen Bundesgebiet Straßen- und Autobahnsperren, brachten einen Personenzug auf freiem Feld zum Halten, durchsuchten Zehntausende von Personen, beschlagnahmten PKWs und nahmen nach eigenen Angaben mehr als 100 Personen fest. Die Absicht, die hinter diesem Terror stand, läßt sich nicht verborgen: neben der Demonstration der staatlichen Gewalt ging es darum, die Demonstranten daran zu hindern, überhaupt den Ort der Demonstration - Kalkar - zu erreichen und so die Demonstration, ohne sie gänzlich verboten zu haben, zu verhindern.

Jede Polizeimaßnahme wurde damit legitimiert, daß sie der Verhinderung des Verstoßes gegen die Auflagen- und Verbotsverfügungen diene.

Dies ist eine neue Variante der Aushöhlung des Demonstrationsrechtes, die die "sozialliberale" Landesregierung in NRW offenbar für geschickter hielt, als das von der CDU-Landesregierung in Schleswig-Holstein verfügte Verbot der Demonstration gegen das AKW in Brokdorf am 19.2.77.

Daß bereits die Auflagen- und Verbotsverfügungen einen Angriff auf das Demonstrationsrecht darstellen, war hierbei unerheblich, denn zwei Gerichte hatten ja die Verfügung für rechtmäßig erklärt!

Was wurde in der Auflagen- und Verbotsverfügung bestimmt: ?

Es wurde verboten:

- das Mitführen von Tarnmitteln ( Gesichtsmasken, Tüchern), Gasmasken und Schutzhelmen,
- Kraftfahrzeuge aller Art (auch Sanitätsfahrzeuge und Lautsprecherwagen) ... in dem Aufzug mitzuführen,
- die Verwendung von Fahnen- und Transparentstangen aus Metall u. ä. Erlaubt wurden lediglich hölzerne Fahnen- und Transparentstangen, deren Länge nicht mehr als 1,50 m und deren Dicke nicht mehr als 2 cm betragen durfte,
- die Anreise in Konvois.

Ausserdem wurde die Demonstration nur in Kalkar selbst erlaubt, auf der dem "Schnellen Brüter" gegenüberliegenden Wiese jedoch verboten. Es wurde eine Demonstrationsroute vorgeschrieben, nach der die Demonstration sich von Kalkar aus nicht auf den "Schnellen Brüter" zu sondern von ihm wegbewegen sollte.

Die Verbote und Auflagen beruhen angeblich auf "der Überlegung, daß auf diese Weise den widerstreitenden Interessen der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und denen der Veranstalter an der unbeschränkten Ausübung des Versammlungsrechtes in angemessener Weise Rechnung getragen werden."

Fragt man danach, wie die Interessen der Bevölkerung aussehen, die hier angeblich im Widerspruch zu der Demonstration stehen, so findet man die Antwort: "Eine erhebliche, mit Sicherheit zu erwartende Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Form von Behinderungen des Straßenverkehrs im Einzugsbereich der Stadt Kalkar, Beeinträchtigungen des Reise- und Ausflugsverkehrs im weiteren räumlichen Umfeld. Verstopfungen notwendiger Rettungswege innerhalb der Ortschaft Kalkar sowie hygienische Mißstände sind zu erwarten, wenn die Versammlung ohne jegliche Einschränkung zugelassen werden würde."

Schon diese an den Haaren herbeigezogene lächerliche Begründung läßt erkennen, daß es bei der Verfügung nicht um den Schutz der Interessen der Bevölkerung ging, - die Einwohner Kalkar haben entgegen allen Prophezeihungen der Presse mehrheitlich die Demonstration begrüßt - sondern um den Schutz der Interessen der Energie-Industrie.

Vergeblich sucht man in der Verfügung nach einer Begründung für das Verbot, im Konvoi zu fahren, Lautsprecherwagen im Demonstrationszug mitzuführen wie auch für die Auflage, lediglich Fahnen und Transparentstangen zu verwenden, die nicht länger als 1,50 m sind. Das Verbot der Schutzausrüstung wird damit begründet: ihre Verwendung ließe darauf schließen, daß die Teilnehmer selbst mit einem unfriedlichen Verlauf der Versammlung rechnen und sich sowohl während der Demonstration schützen als auch im Nachhinein sich einer

Verantwortung entziehen wollen."

In der Verfügung wird der Eindruck erweckt, die Schutzausrüstungen seien Waffen, mit denen die Polizei angegriffen werden könne und deshalb Indizien darstellen für die "gewalttätigen Absichten" der Demonstranten.

Da man Lügen bekanntlich nicht beweisen kann, bedient man sich in der Verbotsverfügung folgender "Logik": zunächst werden angeblich untrügliche Anhaltspunkte der "Gewalttätigkeit" genannt: "Bemerkenswert jedoch erscheinen die organisatorischen Maßnahmen, die ergriffen wurden und aus denen hervorgeht, daß mit Auseinandersetzungen zwischen den Demonstranten und der Polizei in jedem Fall gerechnet wird. So wurde ein Sanitätsausschuß gebildet, ein Ermittlungsausschuß konstituiert, der besonders die Standorte von Polizeiwachen, von Schulen und Turnhallen erkunden sollte. Da man die Unterbringung von (Gefangenen, d.Red.) Demonstranten in Schulen und Turnhallen vermutet, wurde überlegt, wie Befreiungsaktionen anzulegen seien."

Hier wird nach dem Prinzip verfahren, daß aus den Schutz- und Solidaritätsmaßnahmen gegen Übergriffe der Polizei Indizien für die "Gewalttätigkeit" der Demonstranten konstruiert werden, und, um dies zu untermauern, werden Lügen, wie die über die geplanten Befreiungsaktionen hinzugefügt. Diese Konstruktion führt dann zu der Behauptung: "Wenn die Veranstalter, wie sie dies in einem Gespräch in meinem Hause erklärt haben, ausschließlich friedliche Demonstrationsmittel einsetzen wollen, betrifft sie diese Bestimmung nicht. In diesem Fall ist ein "Selbstschutz" nicht erforderlich, weil keinerlei belastende Maßnahmen gegen die Versammlungsteilnehmer ergriffen werden."

Für das Verbot des Einsatzes von Sanitätswagen muß eine schlichte Lüge herhalten: es habe sich gezeigt, daß in der Vergangenheit gerade von der auch hier für den Einsatz des Sanitätsdienstes verantwortlichen Leitung der Veranstaltung Sanitätsfahrzeuge mißbraucht wurden für den Transport von Waffen (z. B. Buttersäure) und dieses für die Veranstaltung in Kalkar nicht ausgeschlossen werden kann.

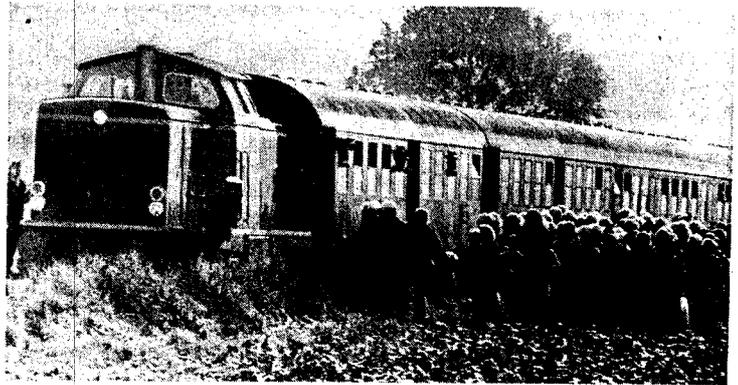
Auf den Begriff gebracht wurde die "Begründung" für die Auflagen mit der offensichtlich nur Polizeihirnen einsichtigen Logik: "Das Versammlungsrecht in seinem Kernbereich wird nicht nur nicht eingeschränkt, die Rechtsausübung einer derart großen Anzahl von Menschen wird durch diese Beschränkung erst ermöglicht!"

Als Letztes wird schließlich noch der "polizeiliche Notstand" zur Rechtfertigung des Verbotes aus der Tasche gezogen, der es erlaubt, auch gegen Personen vorzugehen, die keine Störungen verursachen. Die Argumentation lautet: da es nicht möglich sei, die "militanten Störer zu isolieren", würden auch "nicht-Störer" in Mitleidenschaft gezogen. Um dies zu verhindern, sei das Verbot erforderlich. Was man von solcher Fürsorge der Polizei gegenüber unbeteiligten Menschen halten muß, hat sich bei den Autobahnsperren und dem Überfall auf den Bundesbahnzug gezeigt!

In dieser Verbotsverfügung zeigt sich, daß in der BRD das Demonstrationsrecht nur denen zugestanden wird, die eine der Monopolbourgeoisie genehme Gesinnung haben. So heißt es auch in dem Beschluß des Verwaltungsgerichts: "Da die Antragsteller aber ohne polizeilichen Einsatz das Kernkraftgelände besetzen und sich dadurch strafbar machen würden, haben sie keine friedfertigen Absichten und unterliegen somit auch nicht dem Schutz von Art. 8GG."

Hinter der Propaganda gegen die "Gewalttätigen" steht der Versuch, die Anti-AKW-Bewegung auf die von der Atomindustrie und der Schmidt-Regierung zugestandenen Bahnen zu verpflichten und den gerechten Widerstand zu unterbinden. Die Verbotsverfügung ist ein Musterbeispiel dafür, wie - unter Beibehaltung des Mantels des "Rechtsstaates" - demokratische Rechte des Volkes abgebaut werden.

Wo Recht zu Unrecht wird - wird Widerstand zur Pflicht!



oben: Polizeihubschrauber zwingen Zug nach Kalkar auf freies Feld zum Halt  
unten: am "Schnellen Brüter"





Prof. Jens Scheer spricht auf der Kundgebung am 24. 9. 74 in KALKAR

BREMEN

## Jens Scheer muß Hochschullehrer bleiben!

Seit 1972 versucht der Bremer SPD-Senat gegen Jens Scheer, Mitglied der KPD, das Berufsverbot zu verhängen. Als Mitglied der KPD und als anerkannter Professor für Atomphysik, der aktiv für die Verhinderung menschenfeindlicher Atomkraftwerke kämpft, ist er der Bourgeoisie ein Dorn im Auge. Der Plan des SPD-Senats, möglichst schnell das Verbotsverfahren durchzuführen, scheiterte an der Solidarität einer großen Zahl von ausländischen Wissenschaftlern und großer Teile der Anti-AKW-Bewegung. Um das Berufsverbotsverfahren zum Abschluß zu bringen, strengte der Staatsapparat zahlreiche Strafverfahren gegen Jens Scheer an, besonders wegen das Kampfes in der Anti-AKW-Bewegung:

- wegen eines Interviews im SPIEGEL, in dem er sich zur Bauplatzbesetzung als ein Mittel im Kampf gegen AKWs bekannte, wegen der Äußerung: "Wenn alle so handeln, wie die Bauern von Wyhl, ist dieser Staat nicht mehr zu regieren",

- wegen "Rädelsführerschaft" in Brokdorf und anderswo.

Alle Strafverfahren werden in Bremen zu einem Mammut-Sammelstrafprozeß zusammengezogen. Staatsanwalt Weber in Bremen hat schon verurteilt lassen, daß Jens Scheer in jedem Fall verurteilt wird. Mit dem gegenwärtig stattfindenden Prozeß will der Regierende Bürgermeister Koschnik ein Urteil in der Hand haben, mit dem er das Berufsverbotsverfahren schon jetzt zum Abschluß bringen kann. So war es wenigstens geplant! Denn der 1. Verhandlungstag fand am 26. September statt, der Berufsverbotprozeß wurde für den 19. Oktober angesetzt. Koschnik wird jedoch immer mehr ins Schwitzen kommen, denn bis dahin wird noch kein Urteil in dem Scheer-Prozeß gefallen sein. Aufgrund der gegenwärtig vorhandenen Solidarität!

Schon im März dieses Jahres ermahnte Koschnik die Justiz, die Sache endgültig zuendezubringen und Senator Franke wies in einem Leserbrief an die FAZ daraufhin, daß ein Hochschullehrer nur "durch ein peinliches Justizverfahren mit ungewissem Ausgang" loszuwerden sei, wenn gegen ihn nichts Strafrechtliches vorliegt.

KÖLN

## K 14 in Aktion

Am 31. 10. stehen in Köln vier Frauen und zwei Männer vor Gericht wegen "gemeinschaftlich öffentlich begangener Beleidigung und übler Nachrede." Sie hatten am 10. 11. 74 an einer Demonstration von über 250 Menschen teilgenommen, die gegen die gerade bekannt gewordenen Umstände des Todes von Holger Meins in der JVA Wittlich protestierten. Wie andere auch trugen sie Umhängeschilder, auf denen stand: "Holger Meins ist ermordet worden/Isolationshaft = Folter/Nieder mit der bürgerlichen Klassenjustiz".

Der Prozeß hat eine schon lange Vorgeschichte, 1975 - 1. Instanz: Aus der Menge von 50 Personen herausgegriffen, werden Jens Scheer, Till Schelz und Eckard Behm zu je drei Monaten Gefängnis und insgesamt 2000 DM Geldstrafe verurteilt. In der Begründung heißt es, als Kommunisten hätten sie ein gestörtes Verhältnis zur "freiheitlich-demokratischen Grundordnung" und müßten daher exemplarisch bestraft werden. Keine Beweise! Ein reines Gesinnungsurteil!

1976 - die Berufungsverhandlung platzt. Der Staatsanwalt lehnt den Richter wegen Befangenheit ab, weil er äußerte: an solchen Typen wie Jens Scheer könne man sehen, wie marode (verkommen) unser Staat sei. Die Verhandlung zeigt, daß ein Belastungszeuge, der den betreffenden Vorfälle gesehen haben soll, die Unversität zu dem Zeitpunkt überhaupt nicht kannte.

1977: Der nunmehr vorgesehene Richter Wolff erklärt sich für befangen, weil er zahlreiche Ämter in der CDU innehatte. Doch das Gericht beschließt: Richter Woll ist nicht befangen, er kann den Prozeß führen. Und jetzt führt er ihn! Ein Antrag der Verteidigung, den Prozeß wegen Geringfügigkeit einzustellen, weil durch die Polizeitaktion gegen die Kalkar-Demonstration in viel stärkerem Maß gegen das Versammlungsrecht verstoßen wurde, wurde abgelehnt. Die Zeugen widersprechen sich in fast allen Punkten. Einige wollen J. Scheer gesehen haben, aber keinen der anderen Angeklagten; einige sprechen von 3 Personen, die vor der Tür gewesen sein sollen, andere von mindestens 5 Personen. Dann soll Jens Scheer durch die "Verlagerung seines Oberkörpers" die Tür zugehalten haben. Dieses schon groteske Justizverfahren ruft weithin große Empörung hervor. Auch im Ausland ist es schon bekannt. Zahlreiche Prozeßinfos der Angeklagten wurden schon vor Prozeßbeginn verkauft.

Wir fordern: Freispruch für J. Scheer und die anderen Angeklagten! Kein Berufsverbot für J. Scheer!

Sie wurden weder festgenommen noch wurden ihre Personalien festgelegt. Monate später bekamen sie eine Anklageschrift ins Haus, sie hätten den Leiter der JVA Wittlich beleidigt. Die Anklage ging jedoch nicht auf ihn, sondern allein auf das K 14 unter der Führung der Oberspitze Baldrich und Beisemann. Ihre Unterspitze hatten die Demonstranten fotografiert und dann anhand von Fotos in ihren Spitzelmaterialien den Rest zusammengesucht. Denn von den Angeklagten war keine je erkenntungsdiensichtlich behandelt oder "vorbestraft". Daraus kann man nur ahnen, mit welcher Praktiken das K 14 seine Zulieferarbeit für den Appellhofplatz betreibt.

KÖLN: PROZESS GEGEN BUCHHÄNDLER

## § 88a - Sonderrecht gegen linke Verleger

"Eine Zensur findet nicht statt", so lautet die Verheißung des Grundgesetzes gegenüber den Publizisten und Verlegern. Sicher, es gibt keinen Index verbotener Schriften und keine staatlichen Zensurbehörden: es wurde ein "rechtsstaatlicher" Weg gefunden, die oppositionelle Meinung zu unterdrücken. Gesetzgeber, Justiz und Polizei verfolgen das geschriebene Wort, um ein Klima der freiwilligen Selbstzensur zu erzeugen. Wenn dieser Zensur-Apparat zuschlägt, dann grob und mit der Arroganz der "Verteidiger des Rechtsstaats". Ein Amtsrichter in Helmstedt beschlagnahmte eine ganze Wagenladung von Büchern des westberliner Oberbaum-Verlages. In Buchhandlungen fahnden Haussucher mit vorgehaltener Maschinengewehr. Am Landgericht in Köln findet demnächst auf der Grundlage des § 88 a ("verfassungsfeindliche Befürwortung von Gewalt") ein Strafverfahren gegen die Geschäftsführer des "Anderen Buchladens" Köln, und der "Politischen Buchhandlung", Bochum, statt. Bei der dort gefundenen "gewaltbefürwortenden" Schrift handelt es sich um die Zeitschrift "Revolutionärer Zorn", Nr. 2. Herausgegeben von gewissen "revolutionären Zellen". Diese wurden zur "Kriminellen Vereinigung" gestempelt und die Buchhändler zusätzlich wegen § 129 ("Unterstützung einer kriminellen Vereinigung") angeklagt.

Die Anklage beruht also auf der aberwitzigen Konstruktion, daß ein Buchhändler die politischen Ziele sämtlicher von ihm vertriebenen Buchautoren teilt! Wie dieser Freibrief für politische Verfolgungen gegen

alles "linksextremistische" eingesetzt werden kann, demonstrierte der Bundesgerichtshof am 9. 8. 1977 am Beispiel des Buches von Bommi Baumann "Wie alles anfing" (die selbstkritische Chronik eines ehemaligen kleinbürgerlichen Anarchisten). Nachdem die unteren Gerichtsstufen den Verleger von der Anklage nach § 88 a freigesprochen hatten, hob der BGH das Urteil auf mit der (stingemäßigen) Begründung: wäre das Buch in einem bürgerlichen Verlag erschienen, dann kämen die Herausgeber strafrei davon. Es sei nämlich in diesem Fall nicht anzunehmen, daß solche Verlage Gewalttaten billigen würden. Anders, wenn das Buch in linken Verlagen (hier: TRIKONT) erscheint. Hier sei umgekehrt erst einmal davon auszugehen, daß Gewalt gebilligt wird. Somit wurde das Verfahren zur erneuten Verhandlung an das Landgericht München zurück verwiesen.

So wird ein Sonderrecht für fortschrittliche Verleger installiert, von dem aus auf alle Verleger eine abschreckende Wirkung ausgehen soll!

PROZESS GEGEN "DAS ANDERE BUCH" 2., 4. und 8. 11. 77; 9 Uhr Appellhofplatz

URTEILE IM STAATSSCHUTZPROZESS WERDEN VOLLSTRECKT!

**SIEGHART GUMMELT  
IN HAFT**

Briefe nach Haftanstalt Moabit, Alt-Moabit 12, 1000 Berlin 21

ROTE HILFE-PROZESS IN WESTBERLIN

## Ein Achtgroschenjunge

Die Zuschauerbänke waren zeitweise sogar überfüllt und die Richterin Schott und Staatsanwalt Priestorff waren äußerst bounruhigt, als Prozeßbeobachter von Amnesty International und dem "Komitee zur Verteidigung demokratischer Grundrechte" auf der Pressebank Platz nahmen. Außerdem fanden sich noch mehrere Prozeßbeobachter der bürgerlichen Presse ein, deren Berichte jedoch rigoros zusammengestrichen in der Presse erschienen. Sofort nach Verlesung der Anklageschrift stellten unsere Verteidiger den Antrag, das Verfahren einzustellen, denn der § 90 a stimmt fast wörtlich mit dem § 134 StGB aus dem Hitler-Faschismus überein. Mit dem Potsdamer Abkommen wurden die Staatsschutzparagrafen, worunter § 90 a fällt, für null und nichtig erklärt und die heutige Anwendung der Staatsschutzparagrafen ist ein Verstoß gegen das Potsdamer Abkommen. Dieser Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt: "In unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung kann es keine faschistischen Gesetze geben!"

Vor Beginn des 2. Prozeßtages am 29. 9. konnten wir auf dem Gang vor dem Gerichtssaal beobachten, wie der Polizeizeuge Mehley dem Staatsanwalt Priestorff eine Akte übergab und lange mit ihm tuschelte. Was es mit dieser Akte auf sich hatte, stellte sich gleich zu Beginn der Verhandlung heraus, als der Staatsanwalt versuchte, eine absurde Attacke zu reiten: "In dieser Akte befindet sich die Broschüre 'Materialien zum Prozeß gegen die Rote Hilfe'. Diese Broschüre wurden gestern Abend auf einer Veranstaltung der 'Initiative gegen das einheitliche Polizeigesetz' verkauft. In ihr sind Anklageschriften veröffentlicht, Zeugen namentlich benannt. Beides ist unzulässig, insbesondere sollen Zeugen dadurch eingeschüchert werden. Es erhebt sich die Frage, ob Rechtsanwalt Remé, der Verteidiger von Dieter Kunzelmann, seine Pflichten als Organ der Rechtspflege verletzt hat, denn nur er kann Aktenauszüge an seinen Mandanten weitergegeben haben."

Selbst die Richterin Schott stellte klar, daß Anklageschriften auch den Angeklagten zugestellt werden. Genosse Kunzelmann er-

widerte dem Staatsanwalt: "Der Unmut des Staatsanwaltes ist durchaus zu verstehen: zu Recht muß er fürchten, daß die Machwerke der politischen Staatsanwaltschaft ans Licht der Öffentlichkeit gezerrt werden. Wir werden uns nicht das Recht nehmen lassen, auch in Zukunft Anklageschriften zu veröffentlichen, denn die Arbeiterklasse und die Volksmassen sollen sich ein Bild machen können von den Zensurmaßnahmen der Priestorff & Co.!"

Dann wurde der Polizeizeuge Mehley in den Zeugenstand gerufen. Lederjacke, Sonnenbrille, Jeans, Wildweststiefel und Bart!

"Ich habe auf einer Veranstaltung der Humanistischen Union am 5. November 1976 die Broschüre 'Weg mit dem faschistischen Polizeigesetz' gekauft und an meine Dienststelle weitergeleitet."

Nach einem langen juristischen Grabenkrieg über die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit unserer Frage, mußte er endl. in den Geheimnisschleier seiner Dienststelle lüften: "Einsatzgruppe für Erprobungs- und Sonderaufgaben". Genosse Kunzelmann stieß sofort nach: "Herr Zeuge! Hege ich fehl in der Annahme, daß es zu den Aufgaben der 'Einsatzgruppe für Erprobungs- und Sonderaufgaben' gehört, Veranstaltungen fortschrittlicher und revolutionärer Organisationen zu bespitzeln?" "Unzulässig! Unzulässig!" empörte sich der Staatsanwalt und Mehley sagte seinen Spruch auf: "Meine Aussagegenehmigung bezieht sich nicht auf die Beantwortung dieser Frage!" und Richterin Schott gab Schützenhilfe: "Aber Herr Kunzelmann, diese Frage hat doch mit dem hier zur Verhandlung stehenden Sachverhalt nichts zu tun!" Der Genosse erklärte: "Ich bin hier u.a. angeklagt, weil in Veröffentlichungen der ROTEN HILFE die Methoden der Bespitzelung und Kontrolle der Bevölkerung durch die Polizei beim Namen genannt worden sind. Es ist ein günstiger Umstand, daß wir hier einen Zeugen haben, der über seine Spitzeldienste Auskunft geben kann. Ich beantrage einen Gerichtsbescheid über die Zulässigkeit meiner Frage." Nach längerer Beratung wird tatsächlich die Frage zugelassen, nochmals gestellt und der Achtgroschenjunge Mehley antwortet: "Stellenweise ja".

# Solidarität mit den politisch Verfolgten in der BRD und DDR

## Widerstand gegen Vopo- u. Stasiterror

AUGENZEUGENBERICHTE AUS OSTBERLIN

Am Freitag abend, den 7.10.1977, kam es auf dem Alexander-Platz in Ostberlin zu massiven Protestaktionen von Lehrlingen und Schülern. Die Jugendlichen wurden während eines Rock-Konzertes im Rahmen der Feiern zum 28. Jahrestag der Gründung der DDR von Polizei und STASI laufend provoziert, einzelne wurden herausgegriffen und verprügelt. Daraufhin schloß sich ein großer Teil der Jugendlichen gegen die Überfälle zusammen. Es kamen Parolen gegen die Polizei auf sowie gegen die russische Besatzung.

Daß die SED die Demonstration als Werk "betrunkenen Rowdys" hinstellte, die "in unverantwortlicher Weise die Volkspolizei an der Rettung von Verunglückten" hinderten, kann nicht verhüllen, daß unter den Jugendlichen der DDR der Widerstand gegen die ständige Kontrolle, Bespitzelung und Polizeischikanen anwächst. Trotz Bespitzelung und drohender Verhaftung berichteten Jugendliche Redakteuren der ROTEN FAHNE:

"Auf dem Platz waren etwa 5.000 Jugendliche versammelt und es war eine Mordestimmung. Überall liefen Leute vom Stasi herum, am Rande Polizeieinheiten und in der Mitte fuhr die Feuerwehr. Die Jugendlichen wurden von der Polizei bedrängt, Pflöcke wurden laut und Bub-Rufe. Einzelne wurden herausgegriffen und es kam zu Schlägereien. Dann kam Bereitschaftspolizei mit Hunden und Wasserwerfern. Mit Knütteln und Hurra-Gebrüll stürzten sie auf die Versammelten los. Tausend bis Zweitausend Jugendliche formierten sich gegen den Terror. Seine und Platten wurden den ausgerufen und hagelten zusammen mit Flaschen auf die Bullen ein. Gruppen von Jugendlichen wurden in die Ecke gedrängt und mit Gebrüll "immer feste druff!" blutig geschlagen. Einzelne wurden von Stasi-Leuten an den Haaren herausgezogen, von 3 - 4 Mann verprügelt und dann verhaftet. Jugendliche wurden in die Gebäude gejagt, die Treppen herauf und herunter und von auf den Treppensätzen stehenden Bullen geschlagen. Viele wurden verletzt. Einige waren blutüberströmt. Es sollen etwa 500 verhaftet worden sein. Viele sitzen jetzt noch im Keller beim Stasi. ... " " ... Ich wurde in den 'Keller' gebracht. Ein anderer wurde am Brandenburger Tor am Tag nach dem Überfall verhaftet, das er sich mal ansehen wollte. Der hatte lange Haare, da war er gleich verdächtig. Ich mußte 24 Protokolle unterschreiben, bevor ich am Abend entlassen wurde. Darunter war auch ein genauer Lebenslauf. Wir wurden alle erkennungsdienstlich behandelt. Es wurden Abdrücke von jedem einzelnen Finger und sogar von der ganzen Hand genommen. Vor meiner Entlassung mußte ich unterschreiben, daß ich über meine Behandlung beim Stasi nichts in der Öffentlichkeit erzählen würde. ... Ich hatte schon viel von den Folterungen beim Stasi

gehört. Ich dachte, daß dies immer übertrieben worden sei. Aber was ich jetzt erfahren habe, kann man sich gar nicht vorstellen. Man hat Glück, nur mit ein paar Beulen herauszukommen und nicht verurteilt zu sein. Sitzt man 2 Jahre und überlebt das auch noch, dann wird man abgeschoben und geht im Westen vor die Hunde!"

"Wir wurden die Treppen mit erhobenen Händen acht Stockwerke hochgejagt. Hinter uns mit Knütteln die Bullen. Damit trommelten sie auf das Geländer und schrien: "Schneller, schneller!". Andere standen auf der Treppe und knüttelten beim Vorbeilaufen auf uns ein. Oben kamst Du ohne Puste an und ich bin bald ohnmächtig umgefallen.

Die Schläge hatte ich zum Schluß sowieso nicht mehr gespürt. Als ich wieder etwas zu mir gekommen war, überlegte ich, wie ich als Lehrling die 200,- Mark Geldstrafe beschaffen könnte.

KÖLN: SOMOSKEOY-URTEILE GEGEN ANTIFASCHISTEN SÄMTLICH VOLLSTRECKT!

## Peter Bellinghausen verhaftet

Am 22. September wurde Peter Bellinghausen in einer gezielt spektakulären Aktion der Kölner Polizei verhaftet. Zur Verbüßung einer 7 1/2 monatigen Haftstrafe, die im sogenannten "Antifaschisten-Prozess" gegen ihn verhängt wurde, ist er nach Münster geschickt worden. Vor Monaten schon hatte P. Bellinghausen die Aufforderung zum Haftantritt erhalten, zu einer Zeit, als die öffentliche Empörung gegen das berüchtigte Gesinnungsurteil Somoskeoys einen Höhepunkt erreicht hatte. Herr Heinrich Böll hatte eben im STERN den Mechanismus der Gesinnungsverfolgung in diesem Urteil entlarvt. Peter Bellinghausen ignorierte die Aufforderung zum Haftantritt und ging seiner Arbeit als Dozent an der Kölner Volkshochschule weiter nach. Er wohnte weiterhin zu Hause und sein Aufenthaltsort war für jedermann feststellbar.

Nun kam der Kölner Staatsanwaltschaft, der Polizei und der mit ihr verbundenen Presse die Schleyer-Entführung gerade recht, um das Spektakel "Fahndungskommando mit Spezialauftrag stellt untergetauchten Kommunisten" zu inszenieren. 6 Beamte wurden aufgebeten, um den Dozenten nach seiner Vorlesung in der VHS zu verhaften. Die "WELT" brachte danach die Schlagzeile "Untergetauchtes KPD-Mitglied lehrte an der Volkshochschule".

Abgesehen davon, daß hier auf 6 Wörter 2 Lügen kommen, (P. Bellinghausen ist weder Mitglied der KPD, noch war er untergetaucht), war der WELT-Schreiberling offenbar so gefesselt von seiner publizistischen Menschenjagd, daß ihn die Absurdität seiner Schlagzeile gar nicht bewußt wurde: als Dozent an der VHS mit Namens-

Unter diesen Anklagepunkten veranstaltete das Komitee "FREIHEIT FÜR HORST MAHLER" am 7.10.1977 einen Abend des Protests gegen das Unrechtsurteil gegen Horst Mahler, von dem inzwischen 7 Jahre vollstreckt sind und das nur noch mit ausgeklügelten Tricks der Staatsanwaltschaft am Leben erhalten werden kann. In der RHZ vom September (Beilage) war bereits dargestellt, mit welcher Beweiserfälschung nun Staatsanwalt Weber die Strafanzzeige gegen den "Kronzeugen" Ruhland ablehnen konnte, nachdem seine Ermittlungen alle Aussagen gegen Ruhland erhärtet und sogar eine neue sensationelle Belastung zutage gefördert hatten.

Die Veranstaltung war durch große Einmütigkeit und starke Unterstützung von fortschrittlichen Organisationen gekennzeichnet. Alle Redner des Abends - Prof. Bauer, Prof. Posener, Rechtsanwalt Wieland und Heintzsch Peter Mahler und der gerade zum zweiten Mal wegen seiner politischen Gesinnung ver-

urteilte ehemalige Polizist Steghard Gummeit - unterstrichen, daß der Kampf gegen diese Art von Selbstbedienung der Justiz zugleich juristisch und politisch - öffentlich geführt werden muß.

Die HUMANISTISCHE UNION, KIRCHE IN DER VERANTWORTUNG, CHRISTEN FÜR DEN SOZIALISMUS, die NIEDERLÄNDISCHE GEMEINDE und ein Mitglied der DEUTSCHEN PFADFINDER sagten in vorbereiteten oder spontanen Beiträgen ihre Unterstützung zu.

Mit besonderer Empörung wurde die illegal eingeführte und in einem Blitzverfahren zum Gesetz gemachte "Kontakt-Sperre" verurteilt, mit der politische und andere Gefangene elementarer Rechte und der Möglichkeit der Verteidigung beraubt werden. Ihre Ausdehnung auf Horst Mahler, der seit dem 2.10.77 total isoliert im "Banker" in Tegel sitzt, ist besonders absurd, da er den kleinstädtischen Terroristen bei der Lorenz-Entführung eine unmißverständliche Absage erteilt hat. Rechtsanwalt Ströbele verlas einen Brief von 65 Mitgefangenen Horst Mahlers an den Justiz-Senator, in dem sie seine Rückverlegung in Haus 2 fordern. Weger der Isolation hat auch der Beitrag Horst Mahlers, in dem er auf die reaktionäre Funktion des "Terrorismus" eingeht und die "bürgerlichen Freiheitsrechte" gegen ihre wirkliche Gefährdung durch den sich formierenden Staat hochhält, die Versammlung nicht erreicht.

Alle Teilnehmer waren sich bewußt, daß die Verteidigung der Rechte von Horst Mahler und der Kampf gegen die sich weiter verschärfende politische Verfolgung eines sind. Deshalb fand die Resolution, in der die Verbindung dieses Kampfes mit dem Widerstand gegen die allgemeine Entrechtung, insbesondere den Anschlag auf die Organisationsfreiheit der kommunistischen Organisationen ausgedrückt ist, einstimmige Zustimmung bei den über 100 Teilnehmern.

Die Tagespresse weigert sich bis jetzt, die Erklärung gegen die Zeugenbegünstigung und Beweismanipulation, die von bisher 150 Personen unterschrieben ist - so von Pfarrer Heinrich Albertz, Prof. Flechtheim, u. v. a. - als Annonce abzudrucken.

nennung im Vorlesungsverzeichnis stand P. Bellinghausen im Licht der Öffentlichkeit, war regelmäßig in den Vorlesungen anzutreffen und soll doch gleichzeitig "untergetaucht" gewesen sein!

P. Bellinghausen bleibt im Gefängnis mit seinen Genossen und Freunden verbunden. Auf Initiative der Kölner Ortsgruppe der ROTEN HILFE haben sich zahlreiche Menschen verpflichtet, für die während der Haft anfallenden Kosten (Literatur, Zeitschriften, Miete der zurückgelassenen Wohnung usw.) zu spenden. Auf diese Weise kommen monatlich DM 350,- zusammen.

SCHREIBT DEN INHAFTIERTEN ANTIFASCHISTEN! Peter Bellinghausen, Gartenstr. 26 JVA 4400 Münster/Westfalen Michael Gollan, JVA 5952 Attendorf SCHREIBT HORST MAHLER Seidelstr. 39, 1000 Berlin 27

KOMITEE FREIHEIT FÜR HORST MAHLER. Dokumentation 5. Herausgeber: RA Horst Mahler. 118 Seiten, Preis: 7,00 DM.

Die Verstrickungen des meineidigen Kronzeugen Ruhland und der Berliner Justiz. Herausgeber: RA Horst Mahler. 118 Seiten, Preis: 7,00 DM.

## SPENDEN FÜR DEN RECHTSHILFENFONDS

(1.8. - 15.10.1977)

- W. L., Bochum 50,00; P. W., Köln 25,00; RH Westberlin 1557,30; RH Augsburg 149,00; RH München 63,00; N. N., München 15,00; Markenverkauf beim Fest der Völkerfreundschaft München 82,00; H. I., Berlin 50,00; GEW-Kollegen, Berlin-Neukölln 26,00; KPD, NRW 260,05; Rechtsanwaltsbüro K./R., Berlin 100,00; H. und I. L., Berlin 1000,00; W. L., Bochum 50,00; P. W., Köln 25,00; RH Neuss 62,80; A. und H. J. H., Köln 20,00; RH Bremen 37,01; KPD-Veranstaltung in Karlsruhe 816,00; Internationale Buchhandlung Braunschweig 50,00; H. H., Berlin 10,00; RH Mannheim 50,00 für Hafthilfe; A. M. 15,00; J. T., Hannover 10,00; W. L., Bochum 50,00; Liga gegen den Imperialismus, Berlin-Schöneberg 35,00; RH Mannheim 60,00 für Hafthilfe; RH Mannheim 145,00; RH Augsburg 102,00; Kundgebung Boan 359,99; Kundgebung in Kalkar 196,06 für AKW-Gegner; RH Nürnberg 100,00; RH Neuss 72,00; RH Dortmund 55,00; RH Dortmund 5,00 für Anti-AKW und 18,00 für türk. Patrioten; RFFK Fulda 58,06; U. B., Frankfurt 200,00; Prozeßbesucher in Westberlin 500,00 für Kunzelmann-Prozeß.

ZUSAMMEN: 6 479,27 DM

Rechtshilfefonds BfG Köln 13 2072 63 00

Aus dem Inhalt: - Keinen Millimeter zurück bei der Verteidigung unserer demokratischen Rechte! - Staatsanwalt begründet Einstellungsverfügung oder die Unmöglichkeit, Ruhlands weiße Weste mit legalen Mitteln zu verteidigen. - Interview mit RA Philipp Heintzsch - Im Wortlaut: Abschnitt I der Einstellungsverfügung. 32 Seiten, Preis: 1.50 DM

Aus dem Inhalt: - Geleitetwort von Prof. Dr. Gollwitzer - Horst Mahlers Antwort auf die Einstellungsverfügung - Dokumente: Briefe von H. B.L. sgen und G. Smura an RA Otto Schily Die Strafanzzeige vom 26.5.76 Die Einstellungsverfügung Herausgeber: RA Horst Mahler 118 Seiten, Preis: 7,00 DM

Beide Broschüren beim Vertrieb der ROTEN HILFE zu bestellen!



# ROTE HILFE



Westberlin

## Schluß mit der Sonderbehandlung der Politischen Gefangenen

Im September verabschiedete die Abstimmungsmaschine von Bundestag und Bundesrat in einem beispiellosen Eilverfahren das verharmlosend "Kontaktsperregesetz" genannte Sondergesetz gegen die politischen Gefangenen. Ein derartiges Gesetz, das Gefangene beliebig lange der totalen Isolation aussetzt, sie jeglicher Verteidigung beraubt, gibt es ansonsten nur in schistischen Staaten wie Süd-Korea, Südafrika, China besetzten Palästina oder in der DDR, wo z.B. der Schriftsteller Jürgen Fuchs erst nach 9 Monaten Strafhaft wenige Tage vor seiner Ausweisung in die BRD zum ersten Mal einen Rechtsanwalt sprechen konnte.

Derartige Haftbedingungen führen auf Dauer zur geistigen und körperlichen Zerstörung der Gefangenen, weshalb sie z.B. auch von der UNO als Folter geächtet werden.

Die Toten von Stammheim waren das erste Ergebnis dieser Haftbedingungen. Eine solche Entwicklung haben z.B. die Anwälte der toten Gefangenen noch vor Krafttreten dieses Gesetzes befürchtet. Denn unabhängig davon, ob es Mord oder Selbstmord war, haben diese Sonderhaftbedingungen dem Tod der politischen Gefangenen Vorschub geleistet.

Die auch nach der offiziellen Aufhebung der Kontaktsperrre blieben die Haftbedingungen der politischen Gefangenen verschärft, was mit aller Deutlichkeit zeigt, daß es der Bourgeoisie mit diesem Gesetz viel mehr ging, als um die Verbesserung ihrer taktischen Position gegenüber Geiselnehmern.

Es dauerte nicht lange, da wurde Ingrid Schubert, die einzige Frau unter 1800 männlichen Gefangenen in Stammheim total isoliert, tot aufgefunden.

Der Senator Baumann - angeblich gegen das Kontaktsperrgesetz - aber ein Befürworter der Sicherungserhaltung von politischen Gefangenen, sorgte in diesem Zusammenhang dafür, daß auch nach Aufhebung der Kontaktsperrre Haftbedingungen in wesentlichen Punkten unverändert blieben:

Die ersten wurden die politischen Strafgefangenen in Tegel (Mahler, Bäcker, Grusdat und Rähler) nach dem Tode verschleppt, obwohl Bäcker z.B. gewählter Gefangenenvorsteher in Haus 3 ist.

Die bisher gewährte gemeinsame Hofgang wurde aufgehoben. Der Umschluß wurde abgeschafft. Gemeinsamer Hof, gemeinsame Duschen - kurz, jede Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen wurde untersagt.

Während der Sperre entfernten Radios wurden teilweise nicht zurückgegeben. Bücher werden den Gefangenen - wegen angeblich besserer Übersichtlichkeit der Zellen - vorenthalten. Bücher aus linken

Büchereien werden generell nicht mehr ausgehändigt. Ständig finden Zellenrazzien und Verlegungen statt. Permanente Kontrollen auch während der Nacht mit Einschalten des Lichts sind eine weitere Belästigung in dieser Situation. Auf der angeblichen Suche nach Waffen, Sprengstoff und allerlei anderem unerlaubten Gerät werden Klosetts und Waschbecken abmontiert. Die Folge davon: tagelang Wasser in den Zellen.

Unter dem Vorwand der Verhinderung von "Selbstmorden" werden die Haftbedingungen derart verschärft, daß gerade dadurch jederzeit mit neuen Toten gerechnet werden muß.

Gleichzeitig werden die Rechtsanwälte der politischen Gefangenen immer mehr kriminalisiert und von der Verteidigung ausgeschlossen. Jede Stimme, die konsequent die Rechte der Gefangenen verteidigt, soll mundtot gemacht werden.

Der RA Elfferding wurde vom Schmücker-Prozeß ausgeschlossen, Spangenberg und Ströbele sind vom Berufsverbot bedroht. Erst kürzlich wurden 4 Kanzleien durchsucht, Verteidigerunterlagen beschlagnahmt und die Anwälte erkenntungsadientlich behandelt.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, zum einen einen reibungslosen Prozeßablauf bis hin zur exemplarischen Aburteilung - auch unabhängig von der jeweiligen Beweislage - zu gewährleisten, zum andern soll unter dem Vorwand der "Terroristenbekämpfung" die reaktionäre Ausrichtung der bürgerlichen Klassenjustiz weiter vorangetrieben werden.

Die Angriffe auf die politischen Gefangenen und ihre Verteidiger reihen sich ein in eine Flut allgemeiner reaktionärer Maßnahmen gegen die Bevölkerung:

Am kommenden Freitag wollen die Länderinnenminister den Entwurf zu einem "Einheitlichen Polizeigesetz" verabschieden.

Der Gewaltparagraf 88a wird immer häufiger zu Angriffen gegen fortschrittliche Buchläden und Verlage benutzt.

Durch die Verhaftung der Agit-Drucker wird exemplarisch versucht, den Druck fortschrittlicher und revolutionärer Texte zu kriminalisieren.

Die Verbotsdrohung gegen kommunistische Organisationen soll die Organisationsfreiheit der Volksmassen beseitigen.

Gegen diese Verschärfungen rufen wir alle fortschrittlichen Kräfte zum gemeinsamen Kampf auf. Aus diesem Grunde rufen beide Rote Hilfen zur Demonstration gegen die Sonderbehandlung der politischen Gefangenen auf, da nur die Zusammenlegung mit anderen Gefangenen einen minimalen Schutz ihres Lebens und ihrer Gesundheit gewährleisten kann.

**DEMONSTRATION am Do. 24.11.77**

**U-Bhf TURMSTR. 18<sup>00</sup>**

SCHLUSS MIT DER ISOLIERUNG VON POLITISCHEN GEFANGENEN!  
KEINE SONDERBEHANDLUNG DER POLITISCHEN GEFANGENEN!  
RÜCKVERLEGUNG DER NACH MOABIT VERSCHLEPPTEN GEFANGENEN NACH TEGEL!  
RÜCKNAHME DES KONTAKTSPERREGESETZES!  
SCHLUSS MIT DEN ANGRIFFEN AUF DIE VERTEIDIGER DER POLITISCHEN GEFANGENEN!

Diese Demonstration wird unterstützt von: Häftlingskollektiv, Kommunistischer Bund Westdeutschland (KBW), Kommunistische Partei Deutschlands (KPD), SJSZ

V.i.S.d.P.: Karl-Heinz Hübenthal  
1-Bln 61, Mehringdamm 99